



Positionspapier des Landeselternrat Qualitätsentwicklung in der Eigenverantwortlichen Schule

Seit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule im Jahr 2007 verfügen niedersächsische Schulen über erweiterte Gestaltungsspielräume in personellen, pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Belangen. Mit diesen erweiterten Autonomierechten geht jedoch auch die Verpflichtung einher, die eigene Qualität regelmäßig selbstkritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln (§32 NSchG). Aus unserer Perspektive wird dieser Verantwortung bislang nicht flächendeckend in ausreichendem Maße nachgekommen. Daher identifizieren wir in vier zentralen Handlungsfeldern dringenden Reformbedarf:

Handlungsfeld 1 - interne Evaluation:

Der Orientierungsrahmen Schulqualität bietet den Schulen eine strukturierte Referenz zur programmativen Weiterentwicklung und zur Formulierung SMARTer Zielsetzungen. Ergänzend stellt das NLQ mit dem B&U-System ein niedrigschwelliges Instrument zur Verfügung, das die Durchführung regelmäßiger Selbstevalutionen erleichtert.

Was bislang fehlt, ist eine verbindliche Instanz, die sicherstellt, dass Schulen ihrer Evaluationspflicht auch tatsächlich und umfassend nachkommen. Wir fordern daher, dass jede durchgeführte interne Evaluation verpflichtend dem zuständigen Dezernat im RLSB angezeigt wird. Auch ohne inhaltliche Bewertung durch die RLSBs würde dadurch ein konstruktiver Handlungsdruck entstehen. Gleichzeitig könnten auf diese Weise Schulen identifiziert werden, die mit der Umsetzung interner Evaluationen Schwierigkeiten haben. In solchen Fällen sollten die Schulqualitätsberater:innen des NLQ – analog zum Startchancen-Programm – proaktiv unterstützend tätig werden.

Handlungsfeld 2 - externe Evaluation:

Die derzeitige Freiwilligkeit der Teilnahme an Fokusevaluationen führt dazu, dass nur ein marginaler Anteil der Schulen dieses Instrument zur Qualitätsentwicklung nutzt.

Daher ist das Angebot der Fokusevaluation aus unserer Sicht überhaupt nicht geeignet, signifikant zu einer Verbesserung der Schulqualität in der Breite beizutragen.

Wir plädieren für die Einführung regelmäßiger Qualitätsaudits – etwa im Fünfjahresrhythmus – für alle Schulen. Grundlage dieser Audits könnten die Ergebnisse der internen Evaluationen bilden. Wir appellieren an die Landesregierung und das NLQ, ein Umdenken in den Kollegien zu fördern: Datengestützte Qualitätsentwicklung darf nicht als Kontrolle oder Einmischung missverstanden werden, sondern muss als integraler Bestandteil eines gemeinsamen Entwicklungsprozesses begriffen werden. Es gilt, das Prinzip des lebenslangen Lernens auch innerhalb der Lehrerkollegien zu implementieren und die Vorbehalte gegenüber externen Evaluationen abzubauen.

Handlungsfeld 3 - Entwickeln einer Feedbackkultur:

Bereits jetzt beschreibt der Orientierungsrahmen Schulqualität das Teilmerkmal „Feedback zu Lehrkräfte- und Leitungshandeln“.

Aus der Erfahrung heraus, findet an den meisten Schulen Feedback aber fast immer nur in eine Richtung, nämlich in Richtung Lehrkraft zu Schüler:in statt. Wir sind überzeugt, dass echte Partizipation auf gegenseitigem Respekt basiert. Nur wenn wir Schülerinnen und Schülern zutrauen, faire Bewertungen von Unterricht vorzunehmen, können diese auch lernen mit Verantwortung umzugehen. Die Sorge mancher Lehrkräfte, sie könnten an Autorität einbüßen, wenn sie Schülerinnen und Schüler erlauben, ihren Unterricht zu bewerten, teilen wir nicht. Im Gegenteil: Nur wenn Lehrkräfte glaubhaft vermitteln können, dass sie es als ihre zentrale Aufgabe betrachten, Schülerinnen und Schüler weiterzubringen und zu fördern, und ernsthaft daran interessiert sind, ob ihnen diese Aufgabe auch gelingt, kann daraus Anerkennung und authentische Autorität erwachsen.

Handlungsfeld 4 - Stärkung der Schulgemeinschaft im Prozess der Schulentwicklung

Die Weiterentwicklung der Eigenverantwortlichen Schule ist ein gemeinschaftlicher Prozess, der alle Mitglieder der Schulgemeinschaft einbezieht.

Auf diese Weise werden die demokratischen Prinzipien unserer Gesellschaft ganz nebenbei gelernt und praktiziert und in den schulischen Gremien sind bereits jetzt alle Akteure an Entscheidungsprozessen beteiligt.

Wir beobachten allerdings mit Sorge, dass das Wissen über die Rechte, vor allem über Eltern- und Schülerbeteiligung, in den Kollegien immer mehr abnimmt. Da auch sehr viele Eltern und Schüler überhaupt keine Ahnung von ihren gesetzlichen Mitwirkungsrechten haben, erleben wir an immer mehr Schulen dysfunktionale Gremien (insbesondere Schuleltern- und Schülerräte).

Demokratiebildung kann nur gelingen, wenn Beteiligung nicht nur formal möglich, sondern auch faktisch wirksam ist. Wir fordern daher, dass Eltern- und Schülervertretungen unbedingt über ihre Rechte geschult werden müssen.

In Schulvorständen tragen Schüler- und Elternvertretungen maßgeblich, nämlich paritätisch mit den Lehrkräften, die Verantwortung für die Qualitätsentwicklung der Schulen. Vielen ist diese Aufgabe überhaupt nicht bewusst. Dies muss sich unbedingt ändern! Eltern- und Schülervertreter im Schulvorstand sollten nicht länger vorwiegend passive Beisitzerinnen und Beisitzer sein, sondern müssen flächendeckend weitergebildet werden, um dieser großen Aufgabe gerecht werden zu können. Eigenverantwortlichkeit funktioniert nur, wenn sich alle Beteiligten auf Augenhöhe begegnen, sich für das gleiche Ziel verantwortlich fühlen und dementsprechend handeln können.

Die Eigenverantwortliche Schule erfordert eine dauerhafte Weiterentwicklung ihrer Qualität.